

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 12.03.2015

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
 Beginn: 17:00 Uhr
 Sitzungsunterbrechung: 19:40 Uhr bis 19:55 Uhr
 Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
 Frau Bürgermeisterin Schrader
 Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Bauer
 Herr Brücher
 Frau Esdar
 Herr Franz
 Herr Frischemeier
 Herr Gödde
 Frau Gorsler
 Herr Hamann
 Herr Knabe
 Herr Lufen
 Herr Dr. Neu
 Herr Prof. Dr. Öztürk
 Herr Pieplau
 Frau Pillado
 Herr Sternbacher
 Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Copertino
 Frau Grünwald
 Herr Helling
 Herr Henrichsmeier
 Herr Hüsemann
 Frau Jansen
 Herr Jung
 Herr Kleinkes
 Herr Krumhöfner

Herr Nolte
 Herr Rüsing

Frau Steinkröger
 Herr Strothmann
 Herr Thole
 Herr Prof. Dr. von der Heyden
 Herr Weber
 Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Grün
 Frau Hellweg
 Frau Henneke
 Herr Hood
 Frau Keppler
 Herr Koyun
 Frau Dr. Ober
 Frau Pfaff
 Herr Rees

BfB

Frau Becker
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Klemme
 Frau Pape
 Herr Rüscher
 Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
(Fraktionsvorsitz)
Herr Schlifter
Frau Dr. Langenberg

Bürgernähe/Pirateni

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Schmelz	Mitarbeiter Gruppe Bürgernähe/Piraten

Nicht anwesend:

Frau Brandtner	SPD
Herr Nockemann	SPD
Frau Brinkmann	CDU
Herr Burnicki	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Bußmann	Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen gratuliert Frau Wahl-Schwentker zu ihrem heutigen Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion (TOP 4.2) und der FDP-Fraktion (TOP 4.4), die sich beide mit der Stadtbahnlinie 5 befassen, gemeinsam zu beraten.

Zu TOP 6 „Bürgerantrag TTIP Freihandelsabkommen“ berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass es hinsichtlich der Befassungskompetenz des Rates zurzeit unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe. Ihm liege ein Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 11.12.2014 vor, wonach sich eine Befassungskompetenz des Rates mit Bezug auf das vorgesehene Freihandelsabkommen TTIP ergeben könne, wenn in den Anträgen der spezifische Bezug zur örtlichen Situation hergestellt werde. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages habe aber mit Infobrief Nr. 035/15 veröffentlicht, dass den Gemeinderäten Befassungs- und Beschlusskompetenzen im Hinblick auf eine politische Erörterung oder Bewertung der geplanten Freihandelsabkommen nicht zustehen würden. Um Beanstandungen zu vermeiden, schlage er vor, den Punkt nur in erster Lesung zu beraten.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) beantragt, den TOP 6 „TTIP Freihandelsabkommen“ von der Tagesordnung abzusetzen. Seine Fraktion sehe keine Rechtsgrundlage dafür, dass sich der Rat mit dem internationalen Abkommen zwischen der EU und den USA beschäftige, das zudem weder ausgehandelt noch im Entwurf in schriftlicher Form vorliege. Unter Verweis auf § 41 Abs. 1 Satz 1 GO NRW stellt er dar, dass der Rat kein Parlament sei, sondern Teil der Verwaltung, so dass seine Zuständigkeit auf alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung begrenzt sei. Die Befassungskompetenz des Rates finde dort seine Grenzen, wo die Zuständigkeit bei einer anderen staatlichen Ebene, wie dem Land, dem Bund oder der EU liege. Der Rat könne allenfalls dann zuständig werden, wenn eine bundes- bzw. europarechtliche Angelegenheit für eine bestimmte Stadt im Vergleich zu einer anderen Kommune eine besondere Betroffenheit auslösen würde. Dies sei jedoch generell nicht erkennbar, zumal noch kein Vertrag existiere und der vorliegende Antrag keinen Bezug im Hinblick auf eine besondere Betroffenheit der Stadt Bielefeld im Vergleich zu einer anderen Kommune herstelle. Herr Dr. Dierk Wahlen vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages habe daher bereits am 05.12.2014 den Sachverhalt begutachtet und sei erwartungsgemäß zu dem Ergebnis gekommen, dass weder den Gemeinderäten noch den Kreistagen Befassungs- oder Beschlusskompetenzen im Hinblick auf eine politische Erörterung oder Bewertung der geplanten Freihandelsabkommen zuständen. Der Punkt

müsse heute daher mangels Beschlusskompetenz abgesetzt werden. Ob sich aus anderen Rechtsgutachten ggf. eine andere Rechtsauffassung ergebe, bleibe abzuwarten.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten, der in weiten Teilen dem Bürgerantrag entspreche, heute einzubringen und in Kenntnis dessen, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe, den Oberbürgermeister um rechtliche Klärung mit der Bezirksregierung zu bitten. Für ihn sei die juristische Position des Innenministers des Landes NRW vom 11.12.2014 maßgebend. Danach sei eine Befassung des Rates zu TTIP möglich, wenn ein direkter kommunaler Bezug hergestellt werde. Da dies in dem eingereichten Antrag geschehen sei und die Antragsteller überzeugt seien, dass sich diese Rechtsauffassung durchsetzen werde, sollte der Punkt auf der Tagesordnung verbleiben und in erster Lesung beraten werden. Eine Entscheidung sollte aber erst nach Klärung der Rechtslage im April 2015 getroffen werden.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion

Der Tagesordnungspunkt 6 „TTIP Freihandelsabkommen“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- bei 1 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.5 „Einheitlicher Wahlvorschlag zur Neubesetzung der Ausschüsse (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2015)“, da es keinen einheitlichen Wahlvorschlag gebe.

Ohne weitere Gegenrede fasst der Rat zur Tagesordnung folgenden

Beschluss:

1. Die Anträge der CDU-Fraktion (TOP 4.2 „Bürgerwillen umsetzen - Aufhebung der Ratsbeschlüsse zur Stadtbahnlinie 5 Heepen-Sennestadt“) und der FDP-Fraktion (TOP 4.4 „Bürgerbefragung zur Linie 5, genereller Bürgerentscheid bzw. generelle Bürgerbefragung bei größeren Ausbauprojekten“) werden gemeinsam beraten.
2. Der TOP 6 „TTIP Freihandelsabkommen“ wird in erster Lesung **b e r a t e n**.
3. Der Punkt 4.5 „Einheitlicher Wahlvorschlag zur Neubesetzung der Ausschüsse (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2015)“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 1 und 3: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 12.02.2015**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1160/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 12.02.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.02.2015)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1153/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

In welchen Vereinen und Verbänden ist die Stadt Bielefeld Mitglied?

Zusatzfrage:

Welche Kosten sind mit diesen Mitgliedschaften verbunden (Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, soweit möglich Personalkosten)?

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die verteilte Tischvorlage, die auch in das Ratsinformationssystem eingestellt worden sei und aus der sich die Mitgliedschaften sowie die Mitgliedsbeiträge und sonstigen recherchierbaren Kosten ergäben.

Der Rat nimmt die Liste zur Kenntnis.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) regt an, dass die Verwaltung angesichts der schlechten Haushaltslage die Mitgliedschaften überprüfen und feststellen solle, auf welche Mitgliedschaften verzichtet werden könne. Auch bei fachlich wichtigen und bedeutsamen Mitgliedschaften müsse hinterfragt werden, wie hoch die Mitgliedsbeiträge seien, wieviel Personalkosten dadurch entstehen würden und ob sich die Stadt Bielefeld das leisten könne.

Herr Oberbürgermeister erklärt, dass die Verwaltung diese Diskussion schon mehrfach geführt habe und er jetzt politische Anträge erwarte, aus denen hervorgehe, welche Mitgliedschaft aus welchen Gründen aufgeben werden sollte.

**Zu Punkt 3.2 Entwicklung der Gewerbesteuer
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.02.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1162/2014-2020

Text der Anfrage

Wegen immer weiter steigender finanzieller Belastungen durch neue Verordnungen und Gesetze aus Berlin und Düsseldorf haben zahlreiche Städte in NRW die Gewerbesteuer angehoben. Bielefeld liegt aktuell unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte in NRW. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind vom Oberbürgermeister verschiedene Maßnahmen vorgestellt worden. Dabei fehlt aber eine gerechte Lastenverteilung in der Stadtgesellschaft. Auch Unternehmen müssen in Form einer Erhöhung der Gewerbesteuer ihren Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen beitragen.

Frage:

Wo liegt heute – März 2015 – der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz vergleichbarer Städte in NRW?

Zusatzfragen:

- 1. Sind weitere geplante Erhöhungen bei den vergleichbaren Städten bekannt und falls ja: in welcher Höhe?**
- 2. Was würde eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf diesen Durchschnitt an zusätzlichen Einnahmen, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018, für den städtischen Haushalt erbringen (unter Berücksichtigung gleichbleibender Wirtschaftsdaten)?**

Herr Stadtkämmerer Löseke weist vor Beantwortung der Fragen darauf

hin, dass eine vergleichende Betrachtung üblicherweise mit Gemeinden der Größenklasse 2 (Städte mit 200.000 bis 500.000 Einwohnern in NRW) erfolge. Bei einer vergleichenden Betrachtung sollte aber auch immer die besondere Bielefelder Situation mit ihren Umlandgemeinden berücksichtigt werden. Eine rein größenklassenbezogene vergleichende Betrachtung trage diesem Umstand nicht Rechnung.

Die Frage beantwortet Herr Stadtkämmerer Löseke dahingehend, dass der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz vergleichbarer Städte der Größenklasse 2 in NRW nach heutigem Stand bei 486,50 Hebesatzpunkten liege.

Hinsichtlich der 1. Zusatzfrage erläutert er, dass bei 7 Städten der Größenklasse 2 in NRW (Stand heute) keine Erhöhungen bekannt seien. In zwei Städten der Größenklasse 2 seien diese als sogenannte konditionierte Erhöhungen für das Jahr 2018 zum Ausgleich eventuell nicht fließender Bundesbeteiligungen an der Eingliederungshilfe vorgesehen. Entsprechende Beschlüsse hierzu seien nach Kenntnis der Verwaltung bisher nicht gefasst worden. Eine Stadt plane für das Jahr 2016 eine Erhöhung um 10 Hebesatzpunkte.

Zur 2. Zusatzfrage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass, - sofern man unterstelle, dass eine Hebesatzerhöhung keinerlei Veränderungen hinsichtlich der Besteuerungsgrundlagen verursache - eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2015 auf den Durchschnitt im Ergebnis rechnerisch eine Haushaltsverbesserung von rund 2 Mio. € bedeute.

Die bei der Beantwortung der 1. Zusatzfrage benannte Hebesatzerhöhung in einer Stadt führe zu einem geringfügig höheren Durchschnittssatz im Jahr 2016. Diesen Durchschnittssatz unterstellt und unter den gleichen Voraussetzungen ergäbe sich eine Verbesserung von rechnerisch rund 2,4 Mio. €. Sofern die konditionierten Gewerbesteuererhöhungen der beiden benannten Städte in 2018 tatsächlich beschlossen würden, verändere sich daraus erneut der Durchschnittssatz und es ergäbe sich rechnerisch bezogen auf das Jahr 2018 eine Haushaltsverbesserung von rund 4,8 Mio. €.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) verweist auf die Städte Duisburg und Oberhausen, die ihre Gewerbesteuer-Hebesätze weit über den Hebesatzpunkten der Stadt Bielefeld erhöht hätten bzw. erhöhen wollten (Duisburg: Erhöhung 2015 auf 510 und 2016 auf 520 Hebesatzpunkte; Oberhausen: Erhöhung 2015 von 520 auf 550 Hebesatzpunkte, ab 2018 Erhöhung auf 580 Hebesatzpunkte). Zu der Aussage im Koalitionsvertrag, wonach die Gewerbesteuer nicht über dem Niveau vergleichbarer Städte liegen solle, weise er schon jetzt darauf hin, dass der vergleichbaren Satz höher als der zurzeit in Bielefeld geltende Satz von 480 Hebesatzpunkten läge. Er kritisiert, dass die politische Mehrheit im Rat den Grundsteuerhebesatz erhöhen wolle, obwohl die Erhöhung der Grundsteuer alle Bürger/-innen und auch alle Firmen betreffe. Gewerbesteuer zahlten aber nur Betriebe, die Gewinne erzielen würden. Wenn sich Firmen in Bielefeld ansiedeln sollen, dürften diese nicht durch zu hohe Grundsteuern abgeschreckt werden, die auch bezahlt werden müssten, wenn keine oder nur geringe Gewinne anfallen würden. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wäre gerechter und weniger abschreckend.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) stellt dar, dass aufgrund der

Gewerbesteuererhöhungen in den Jahren 2012 und 2013 viele Firmen (Hymmen, Eriks, EMG, Claas Guss, Neo-Technik, Eilers, Windsor) den Standort Bielefeld aufgegeben hätten bzw. aufgeben würden und dadurch ein achtstelliger Verlust an Gewerbesteuereinnahmen entstanden sei und insgesamt 1.500 Arbeitsplätze verlorengegangen seien. Sie warnt davor, diese Entwicklung fortzuführen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Erhebung eines Glücksindex für Bielefeld
(Anfrage der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 02.03.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1182/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Erhebt die Stadt Bielefeld in regelmäßigen Intervallen eine Art „Glücksindex“ für die Stadt Bielefeld, welcher statistisch valide erhebt, wie zufrieden und glücklich die Bürger der Stadt unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte des Lebens sind?

1. Zusatzfrage:

Falls ja: Wie hoch sind die Kosten für die Erhebung dieses Index?

2. Zusatzfrage:

Falls nein: Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für die Erhebung eines solchen oben beschriebenen Index?

Herr Oberbürgermeister Clausen beantwortet die Frage mit einem Nein. Zur 2. Zusatzfrage erläutert er, dass die Kosten für eine wissenschaftliche Untersuchung nur geschätzt werden könnten. Für eine genaue Kostenaufstellung müsse zunächst festgelegt werden, in welcher Größenordnung die Untersuchung erfolgen (Umfang des Fragebogens, Größe der Stichprobe etc.) und wer sie durchführen solle (Universität, Institut o. ä., ggf. überregionale Ausschreibung erforderlich). Gemessen an bisherigen Erfahrungen sei bei einer postalischen Befragung (incl. Erinnerungsschreiben, Erfassung und Auswertung) für eine Stichprobe von 4.000 Einwohner/-innen mit einem Aufwand von ca. 30.000 Euro zu rechnen. Bei einer zu erwartenden Rücklaufquote bei komplexen Themen von ca. 25 % seien bei Differenzierungen der Auswertungen (z.B. nach Stadtbezirken oder Altersgruppen) jedoch kaum repräsentative Angaben zu erwarten. Eine dann notwendige Nachbefragung würde weitere Kosten nach sich ziehen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) bedauert, dass solche elementar menschlichen Dinge wie Glück in der Politik keine Beachtung fänden. Er berichtet, dass in anderen Staaten anders verfahren werde. So sei z. B. das Streben nach Glück in der amerikanischen Verfassung verankert und im Königreich Bhutan werde das Bruttonationalglück gemessen. Da in einer Glücksrangliste häufig Entwicklungsländer an vorderster Stelle stünden, könne das Glück auch nichts mit dem durchschnittlichen monetären Wohlstand zu tun haben. 2011 habe die damalige Bundesregierung eine Enquete Kommission eingesetzt, die - jenseits der Wirtschaftswachstumsfixierung als beherrschenden Maßstab - nach einer neuen Messzahl für Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität suchen sollte. Leider seien die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Kommission nicht weiter verfolgt worden. Die Gemeinde Schömberg im Schwarzwald, die seit 2009 amtlich als Glücksgemeinde eingetragen sei, habe viele Initiativen gestartet, die das Wohlbefinden der Bevölkerung sichtbar machen und entsprechend auch politische Entscheidungen beeinflussen solle. Seiner Gruppe gehe es um die Einbindung der vorgenannten Faktoren in das politische Denken und Handeln. Die Glücksforschung sei richtig angewandt ein seriöses Feld interdisziplinärer Wissenschaft. Aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, dass die Stadt Bielefeld, wie es die Welt-Firma ZF Friedrichshafen AG zurzeit bei ihren Mitarbeiter/-innen praktiziere, ihre Bevölkerung nach der Zufriedenheit und dem Glücksstatus befrage.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass die Frage des Glücks ein aktuelles und alle Menschen berührendes Thema und auch schon lange Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sei. Schwierig zu beantworten seien die Fragen, wie eine solche esoterische und durch subjektive Empfindungen und Erwartungen geprägte Kategorie qualifiziert und quantifiziert werden könne, welche Aussagen daraus abzuleiten seien, ob es einen Glücksindex geben könne und wie er sich zusammensetze, was ein solcher Glücksindex messe und welchen Wert er habe. Diese und noch andere Fragen müssten beantwortet werden, bevor ein Glücksindex erarbeitet, operationalisiert, erhoben und evaluiert werden könne. Er regt an, die Verbindung zur Universität Bielefeld im Rahmen des Projekts Bielefeld 2000 plus zu nutzen und den Glücksindex als Forschungsthema oder als Thema für eine wissenschaftliche Arbeit vorzuschlagen.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seines Erachtens die Einführung eines Glücksindex zu keiner Veränderung in der Politik führen würde. Seriöse Studien besagten, dass ein wichtiges Kriterium im Hinblick auf Glück und Zufriedenheit der Bevölkerung die soziale Ungleichheit sei. Menschen, die in Gesellschaften mit geringer sozialer Ungleichheit lebten, seien zufriedener und glücklicher. Deshalb sollten den einkommensschwachen Bevölkerungsschichten zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt und den reichen und vermögenden Menschen Geld durch Besteuerung weggenommen werden. Ein weiteres Kriterium für glückliche und zufriedene Gesellschaften sei eine gute öffentliche Daseinsvorsorge mit einem freien Zugang zur Gesundheitsversorgung, Bildung, Kinderbetreuung und Kultur.

**Zu Punkt 3.4 Schließung von Bürgerberatungen
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.03.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1187/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage

Gibt es in der Verwaltung Überlegungen/Planungen, in der jetzigen Wahlperiode Bürgerberatungen im Stadtgebiet zu schließen?

Zusatzfragen:

Falls ja, an welchen Standorten und wann?

Falls nein, sind irgendwelche anderen Maßnahmen wie z.B. Veränderungen des Leistungsumfanges, Personalausstattung oder der Öffnungszeiten geplant? (Falls ja, bitte ausführen.)

Die Beantwortung der Anfrage wurde wegen Zeitablaufs nach § 17 Abs. 2 GeschORat bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Anmerkung:

Nach der Sitzung hatte die Fraktion Die Linke um schriftliche Beantwortung der Frage gebeten. Die Frage wurde wie folgt beantwortet:

„In der Beschlussvorlage 0805/2014-2020 zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes des Bürgeramtes im Haupt- und Beteiligungsausschuss wurde folgender Hinweis gegeben:

„Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sind ab dem Jahr 2016 Einsparungen in Höhe von insgesamt 226.000 Euro (Personal- und Sachkosten) vorgesehen. Er soll erbracht werden durch Abbau von Personal in der Bürgerberatung und durch die Schließung der fünf kleinen Bürgerberatungsfilialen (Ein-Personen-Filialen) Hillegossen, Brake, Schildesche, Dornberg und Gadderbaum zum Jahresende 2015. In der ersten Jahreshälfte 2015 wird die Bürgerberatung im Rahmen eines Organisationsprojekts auf Optimierungspotential untersucht. Die Ergebnisse, die dann auch Vorschläge zur konkreten Umsetzung der genannten Maßnahmen beinhalten werden, wird die Verwaltung anschließend in einer Informationsvorlage darstellen.“

In diesem Zusammenhang werden auch Überlegungen zum Leistungsumfang, zur Personalausstattung und zu den Öffnungszeiten angestellt. Die Ergebnisse müssen in dem aktuell laufenden Projekt allerdings erst noch erarbeitet werden und werden voraussichtlich bis Mitte des Jahres vorliegen. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause über die konkreten Planungen, die sich aus dem Projekt ergeben, informieren.“

**Zu Punkt 3.5 Geplante Grundsteuererhöhungen
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1204/2014-2020

Text der Anfrage:

Der sich derzeit in Beratung befindende Haushaltsentwurf inkl. mittelfristiger Finanzplanung sieht eine Grundsteuererhöhung für das Jahr 2018 explizit als Ersatzmaßnahme vor, falls sich die von der Bundesregierung ab 2018 in Aussicht gestellten Entlastungen für die Kommunen in der Gesamthöhe von 5 Mrd. € nicht realisieren. In seiner Rede zur Einbringung des Haushalts am 11.12.2014 im Rat der Stadt Bielefeld bekräftigte Herr Löseke ausdrücklich diesen optionalen Charakter der Grundsteuererhöhung ab 2018. Laut Neuer Westfälischen vom 4.3.2015 hält Herr Löseke nunmehr eine von der Koalition tatsächlich durchzuführende Grundsteuererhöhung bereits in 2015, 2016 und 2017 für „notwendig“.

Die FDP Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender

Frage:

Welche Verschlechterungen der Haushaltslage haben sich in welcher Höhe seit der Einbringung des Haushaltes ergeben, die eine solche im Entwurf nicht vorgesehene Erhöhung 2015, 2016 und 2017 „notwendig“ und mithin unverzichtbar machen?

Zusatzfrage:

Kann die Erhöhung der Grundsteuer ab 2018 wieder zurückgenommen werden, wenn ab 2018 die Bundesregierung ihre Zusage tatsächlich erfüllt und die entsprechenden Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt werden dürfen?

Die Beantwortung der Anfrage wurde wegen Zeitablaufs nach § 17 Abs. 2 GeschORat bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Anmerkung:

Auf Wunsch der FDP-Fraktion wurde die Anfrage in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23./24.03.2015 wie folgt von Herrn Stadtkämmerer Löseke beantwortet:

„Die FDP-Fraktion bezieht sich in der Anfrage auf eine angebliche Äußerung von mir gegenüber der Presse und bittet zunächst um Beantwortung folgender Frage:

Welche Verschlechterungen der Haushaltslage haben sich in welcher Höhe seit der Einbringung des Haushaltes ergeben, die eine solche im Entwurf nicht vorgesehene Erhöhung 2015, 2016 und 2017 „notwendig“ und mithin unverzichtbar machen?

Antwort:

Zunächst einmal muss ich an dieser Stelle richtig stellen, dass ich der Presse gegenüber nicht erklärt habe, dass die Grundsteuererhöhungen schon 2015, 2016 und 2017 notwendig sind. Diese Aussage ergibt sich so auch nicht aus dem in der Anfrage genannten Zeitungsartikel. Dort wird vielmehr wiedergegeben, dass ich - meiner Aussage zum Haushaltsplanentwurf 2015 entsprechend – unter anderem eine Erhöhung der Grundsteuer B grundsätzlich für notwendig erachte. Aufgrund der daraus resultierenden Effekte konnte ein genehmigungsfähiger Entwurf vorgelegt werden.

Hieran halte ich weiter fest. Die seit Aufstellung des Entwurfs bekannt gewordenen Anpassungserfordernisse positiver und negativer Art ändern nach heutigem Stand nichts.

Zu der Notwendigkeit eines Vorziehens der Steuererhöhung auf die Jahre 2015, 2016 und 2017 habe ich mich in diesem Zusammenhang nicht geäußert.

Zusatzfrage:

Kann die Erhöhung der Grundsteuer ab 2018 wieder zurückgenommen werden, wenn ab 2018 die Bundesregierung ihre Zusage tatsächlich erfüllt und die entsprechenden Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt werden dürfen?

Antwort:

Eine Grundsteuererhöhung könnte ab 2018 ganz oder teilweise wieder zurückgenommen werden, wenn die in Aussicht gestellte Bundesentlastung tatsächlich eintritt und der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird.“

-.-.-

Zu Punkt 4.1

**Gewerbe- und Industriegebiet Gildemeisterstraße umsetzen -
Perspektiven für Bielefelder Unternehmen erhalten - nachhaltig
städtische Einnahmen sichern
(Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1183/2014-2020

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 1183/2014-2020 und
1229/2014-2020

Herr Nolte (CDU-Fraktion begründet den nachfolgenden Antrag seiner

Fraktion:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan I/St 24 Industriegebiet an der Gildemeisterstraße in Sennestadt (Strothbachwald) umzusetzen und das Verfahren für die Kompensation des Waldbestandes zum Abschluss zu bringen.*
2. *Der Immobilienservicebetrieb wird beauftragt, Verkaufsverhandlungen über das in seinem Eigentum stehende Grundstück von ca. 25.000 m² mit potentiellen Interessenten aufzunehmen.*
3. *Die nordwestlich des Bebauungsplanes I/St 24 angrenzenden Flächen bleiben als regionaler Grünzug erhalten und werden nicht als Gewerbe- oder Industriegebiet überplant.*

Mit dem Antrag solle ein Signal in die heimische Wirtschaft geben werden, dass die CDU für Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung in Bielefeld stehe. Wie ein von der Firma Wahl & Co. in Auftrag gegebenes Gutachten bestätige, sei der Strothbachwald zwar als hochwertig einzustufen, ein Aufgabe des Waldes könne aber kompensiert werden und die dort lebenden seltenen Tierarten ließen sich umsiedeln. Der Wald sei nicht attraktiv, da er dreiseitig von Industriefläche umgeben sei und sich auf der Rückseite eine Bahnstrecke befinde. Der Wald sei nicht als Erholungsgebiet geeignet und wegen fehlender Wege auch nicht für Wanderer interessant. Der Wald stehe solitär und ohne direkten Zusammenhang zu einer anderen Waldfläche auf einem Industriegrundstück. Durch den Verkauf des Grundstücks an die Fa. Wahl & Co. könne die Stadt eine siebenstellige Summe einnehmen. Zusätzlich würde dem traditionsreichen Familienunternehmen eine Erweiterung des Betriebes ermöglicht, was wiederum höhere Gewerbesteuer- und auch Grundsteuereinnahmen für die Stadt Bielefeld bedeute und so zu einer nachhaltigen Verbesserung der Bielefelder Haushaltssituation führe. Die Firma habe in voller Erwartung auf die Vertragserfüllung in einen Erweiterungsbau auf ihrem Grundstück investiert und sich auf die Zuverlässigkeit der damaligen Ampel von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verlassen. Dem nunmehr gegenteiligen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten werde seine Fraktion nicht zustimmen, da sonst damit zu rechnen sei, dass die Firma Wahl & Co. die Stadt Bielefeld verlassen werde. Damit würde Bielefeld nicht nur einen weiteren Gewerbesteuerzahler verlieren, sondern es müsse auch aufgrund eines größeren Firmen-LKW-Verkehrs und längerer Fahrtzeiten der Mitarbeiter/-innen mit wesentlich höheren CO₂-Emissionen und Feinstaub-Emissionen gerechnet werden.

Herr Fortmeier begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten:

1. *Der Bebauungsplan I/St 24 für den Teilbereich des NSG Strothbachwald wird aufgehoben. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, dass der Status als Naturschutzgebiet maßgeblich ist.*
2. *Der Strothbachwald verbleibt in städtischem Eigentum und wird wie bisher vom Umweltbetrieb gemäß den Vorgaben des Landschaftsplans als Naturwald gepflegt, um die einzigartige*

Qualität dauerhaft zu sichern.

3. Ziel bleibt weiterhin, dem Unternehmen Wahl & Co. Entwicklungsmöglichkeiten im Bielefelder Stadtgebiet zu verschaffen. Verwaltung und WEGE werden daher beauftragt, nochmals verstärkt gemeinsam mit Wahl & Co. nach hierfür geeigneten Flächen zu suchen, die auch kurzfristig für eine betriebliche Entwicklung zur Verfügung stehen.

Er betont, dass die Bielefelder Unternehmen die Unterstützung aller verdienten, wenn sie sich weiterentwickeln und erweitern wollten, weil damit Arbeit, Lohn, Gewinne und Wirtschaftskraft in der Stadt Bielefeld gesichert würden. Das gelte selbstverständlich auch für die Firma Wahl & Co., der man bereits in der letzten Wahlperiode unter Berücksichtigung der schwierigen Rechtslage bei der Errichtung des Hochregallagers geholfen habe. Ziel sei dabei der faire Umgang mit Ökonomie und Ökologie gewesen. Er schildert das bisherige Verfahren, wonach die Bezirksregierung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aus Sicht der höheren Naturschutzbehörde darauf hingewiesen habe, dass der vorhandene Waldbestand so eingefügt werden müsse, dass er in seiner Substanz nicht gefährdet werde (Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren 1976) bzw. als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 23 Landschaftsgesetz so zu berücksichtigen sei, wie er im Landschaftsplan Bielefeld-Senne klassifiziert worden sei (1985 Änderung des Bebauungsplanes). 1995 sei der Landschaftsplan überarbeitet und der Wald als Naturschutzgebiet festgesetzt worden. Da eine Anpassung an den Bebauungsplan nicht erfolgt sei, bestehe somit der Konflikt, dass der Strothbachwald zwar planungsrechtlich eine bebaubare gewerblich nutzbare Fläche, zugleich aber ein Naturschutzgebiet sei. Tatsächlich werde die Umsetzung des Planungsrechts durch ein artenschutzrechtliches Umsetzungsverbot wegen der bestehenden Population des Schwarzspechts und der Fledermaus Kleiner Abendsegler blockiert. Da die gesetzlich zulässigen Ausnahmetatbestände nicht zuträfen, sei ein Bauvorhaben im Strothbachwald nicht genehmigungsfähig. In Kenntnis dieser Sachlage habe der Stadtentwicklungsausschuss am 19.07.2011 beschlossen, eine Entwicklung im Gebiet in nördlicher Richtung im regionalen Grünzug anzustreben. Das notwendige Regionalplan-Änderungsverfahren sei zwar vorbereitet und mit der Bezirksregierung und dem Regionalrat seien zahlreiche Gespräche geführt worden, das Verfahren sei jedoch bis heute formell nicht abgeschlossen worden. Deshalb rege der gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten an, die Teiländerung des Regionalplanes wieder aufzugreifen, klar zu stellen, dass dem Naturschutz der Vorrang gebühre und den alten Bebauungsplan aufzuheben. Er betont, dass der Verbleib des Traditionsunternehmens Wahl & Co. in Bielefeld ausdrücklich gewünscht sei und man die Firma unterstützen wolle.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Ausführungen von Herrn Fortmeier und betont, dass der Strothbachwald seit 1995 Naturschutzgebiet sei und der Rat nicht entgegen geltenden Rechts das Waldgrundstück verkaufen könne. Er räumt ein, dass die Politik dies in der Vergangenheit nicht ausreichend verdeutlicht und versäumt habe, den Bebauungsplan fortzuschreiben. Seine Fraktion

stehe weiterhin zu der Vereinbarung, dass eine Erweiterung in dem regionalen Grünzug geprüft werden sollte. Es sei ein wichtiges Anliegen, dass die Firma Wahl & Co. in Bielefeld bleibe und deswegen müssten auch in der Nähe der Firma Alternativen gesucht werden. Dem Punkt 3 des gemeinsamen Antrages komme eine zentrale Bedeutung zu.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion befürworten werde. Um am Markt bestehen zu können müsse sich das Unternehmen Wahl & Co. erweitern und die Geschäftsleitung versuche seit mehreren Jahren entsprechenden Raum zu bekommen. Wenn der gemeinsame Antrag jedoch wie vorgeschlagen beschlossen würde, werde die Firma die Stadt Bielefeld verlassen. Er kritisiert, dass die Firma die endgültige Absage für den Strothbachwald aus der Zeitung erfahren habe und dem Unternehmen so „der Stuhl vor die Tür gesetzt“ werde. Das Signal, das die Politik damit aussende, empfangen die gesamte Wirtschaft. Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Konstanz und Einhaltung gemachter Zusagen bestimmten das wirtschaftspolitische Klima in der Stadt Bielefeld und deshalb sollten, bevor der Strothbachwald endgültig ausgeschlossen werde, weitere Alternativen abschließend geprüft werden. Die sich abzeichnende wirtschaftspolitische Ausrichtung der Koalition löse bei ihm große Befürchtungen um den Wirtschaftsstandort Bielefeld aus.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) stellt dar, dass ihre Fraktion den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten unterstützen und den Antrag der CDU-Fraktion, der aus ihrer Sicht populistisch sei, ablehnen werde. Sie räumt ein, dass die Politik hätte zeitiger entscheiden müssen und das hinauszögernde Verhalten evtl. zu einer Erwartungshaltung seitens der Fa. Wahl & Co. geführt habe. Jetzt müsse jedoch ein Schlussstrich gezogen und die endgültige Klärung herbeigeführt werden.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) begrüßt im Interesse der Naturschützer eine Beschlussfassung entsprechend des Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten. In der Verbindung zur Firma Wahl & Co. sehe er vorrangig ein Kommunikationsdefizit. Keinem Unternehmen dürfe vorgespiegelt werden, dass eine Bebauung des Waldstückes möglich sei. Auch seine Gruppe sichere dem Unternehmen die volle Unterstützung bei der Suche nach einer anderen Lösung zu.

Frau Becker (BfB-Gruppe) widerspricht Frau Schmidt hinsichtlich ihrer Aussage, dass der CDU-Antrag populistisch sei. Erst nachdem über neun Monate nichts veranlasst worden sei und der Koalitionsvertrag die Festschreibung des Strothbachwaldes als Naturschutzgebiet vorsehe, habe die CDU-Fraktion den Antrag gestellt. Wie Herr Fortmeier dargestellt habe, könnten bei einem Solitärwald Ausnahmen zugelassen werden und bei dem Strothbachwald könne der industriellen Vernetzung durchaus der Vorrang eingeräumt werden. In die Wirtschaft werde das falsche Signal gesendet und sie frage sich, welche Firma sich noch in Bielefeld ansiedeln wolle.

Herr Lufen (SPD-Fraktion) erklärt, auf den Redebeitrag von Herrn Schlifter

eingehend, dass die SPD-Fraktion seit vielen Monaten mit der Firma Wahl & o. im Gespräch sei und deutlich signalisiert habe, dass der Strothbachwald als Erweiterungsgebiet nicht zur Verfügung stehe. Wenn es um Wirtschaftsförderung gehe, müsse sorgfältig im Einzelfall geprüft werden, ob ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden könne oder nicht. Die Botschaft sei, dass die Firma Wahl Co. nicht im Stich gelassen werde. Er selbst glaube, dass durchaus eine Perspektive bestehe. Es sei wichtig, der Firma eine Planungssicherheit zu geben und im Fall des Strothbachwaldes gehe der Naturschutz eindeutig vor.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen ermahnt einen Zuhörer, keine Tonaufnahmen zu erstellen und fordert ihn auf, evtl. bestehende, nicht genehmigte Tonaufnahmen nicht zu verwenden.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) widerspricht der Darstellung, dass es hinsichtlich der Nutzung des Strothbachwaldes als Gewerbegebiet keine rechtlichen Möglichkeiten gebe. Bei der Prüfung des Ausnahmetatbestandes „Öffentliches Interesse“ könne durchaus abgewogen werden, wie z.B. die wirtschaftliche Bedeutung eines Unternehmens einzustufen sei. In Bielefeld gebe es relativ wenige Gewerbeflächen und Ziel sollte daher sein, weitere Flächen auszuweisen. Angesichts der schlechten Haushaltslage sollten auch zusätzliche Einnahmen in Form des Kaufpreises des Grundstücks, der jährlichen Gewerbesteuer und Grundsteuer eine Rolle spielen. Die Firma Wahl & Co. sei nicht nur eines der letzten Familienunternehmen in Bielefeld im Bereich der Speditionen und Logistik, sondern wolle auch ein Logistikangebot für Bielefelder Unternehmen schaffen, so dass ein Weggang der Firma besonders ärgerlich wäre. Er betont noch einmal, dass eine Kompensation des Strothbachwaldes möglich wäre und die Fledermaus, die im Übrigen eine Wanderfledermaus sei, und der Schwarzspecht umgesiedelt werden könnten. Bedauerlich finde er auch, dass dringend benötigte Arbeitsplätze, insbesondere für Jugendliche, in den Überlegungen außen vor gelassen worden seien.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) verweist auf das Gutachten aus dem Jahr 2011, wonach eine Kompensation möglich sei und die genannten Tierarten ausgelagert werden könnten. Die von Herrn Fortmeier zitierte Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold widerspreche § 21 Abs. 2 des Gesetzes zum Landesentwicklungsprogramm. Darin werde festgelegt, dass in solitären Verdichtungsgebieten die dort angesiedelten Industrieunternehmen vorrangig zu beurteilen seien. Wenn man sich für die Bielefelder Unternehmen und deren Arbeitsplätze bekennen wolle, müsse darauf gedrängt werden, dass die Bezirksregierung ihre Entscheidung rückgängig mache.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass das Gutachten nicht die Grundlage der Entscheidung sein könne. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens müsse von der Unteren Landschaftsbehörde auch eine Artenschutzprüfung durchgeführt werden, deren Ergebnis bindend sei. Laut einer Beurteilung der Unteren Landschaftsbehörde im März 2011 sei eine Bebauung im Strothbachwald

nicht genehmigungsfähig. Er sei aber überzeugt, dass es gelingen könne, die Firma Wahl & Co. in Bielefeld zu halten. Als alternative Flächen könnten auch das AVA-Gelände (25 ha) oder das neue Gewerbegebiet Helffeld (20 ha) in Betracht kommen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2015:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan I/St 24 Industriegebiet an der Gildemeisterstraße in Sennestadt (Strothbachwald) umzusetzen und das Verfahren für die Kompensation des Waldbestandes zum Abschluss zu bringen.
2. Der Immobilienservicebetrieb wird beauftragt, Verkaufsverhandlungen über das in seinem Eigentum stehende Grundstück von ca. 25.000 m² mit potentiellen Interessenten aufzunehmen.
3. Die nordwestlich des Bebauungsplanes I/St 24 angrenzenden Flächen bleiben als regionaler Grünzug erhalten und werden nicht als Gewerbe- oder Industriegebiet überplant.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Entsprechend des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan I/St 24 für den Teilbereich des NSG Strothbachwald wird aufgehoben. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, dass der Status als Naturschutzgebiet maßgeblich ist.**
2. **Der Strothbachwald verbleibt in städtischem Eigentum und wird wie bisher vom Umweltbetrieb gemäß den Vorgaben des Landschaftsplans als Naturwald gepflegt, um die einzigartige Qualität dauerhaft zu sichern.**
3. **Ziel bleibt weiterhin, dem Unternehmen Wahl & Co. Entwicklungsmöglichkeiten im Bielefelder Stadtgebiet zu verschaffen. Verwaltung und WEGE werden daher beauftragt, nochmals verstärkt gemeinsam mit Wahl & Co. nach hierfür geeigneten Flächen zu suchen, die auch kurzfristig für eine betriebliche Entwicklung zur Verfügung stehen.**

- mit Mehrheit beschlossen –

Frau Wahl-Schwentker hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 4.2 Bürgerwillen umsetzen - Aufhebung der Ratsbeschlüsse zur Stadtbahnlinie 5 Heepen-Sennestadt (Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2015)

Die Punkte 4.2 und 4.4 wurden gemeinsam beraten (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung).

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 1184/2014-2020 und
1186/2014-2020

Herr Nettelstroth begründet den folgenden Antrag seiner Fraktion:

1. *Aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbefragung vom 25.05.2014 werden die Ratsbeschlüsse zur Realisierung der Stadtbahnlinie 5 von Heepen nach Sennestadt (mit der Drucksachen-Nummer 5778/2009-2014 vom 21.05.2013) und zur Konkretisierung der Linienführung der Stadtbahnlinie 5 (mit der Drucksachen-Nummer 6705/2009-2014 vom 17.12.2013) aufgehoben.*
2. *Entsprechend dieser Beschlussvorlage wird die moBiel GmbH gebeten, ihren Antrag auf Finanzmitteleinplanung beim Bund zurückzuziehen.*

Der Rat habe vor 1 ½ Jahren erstmalig intensiv die Frage der Stadtbahnlinie 5 diskutiert und festgelegt, dass sie von Sennestadt über den Jahnplatz nach Heepen verlaufen und mit Niederflurtechnik ausgestattet werden solle. Ende 2013 sei dann die Linienführung beschlossen und anschließend die Bürgerbefragung durchgeführt worden. Alle Fraktionen hätten die Aussage getroffen, dass sie die Ergebnisse der Bürgerbefragung, für die es hinsichtlich der Verbindlichkeit keine rechtliche Grundlage gebe, akzeptieren und ähnlich wie bei einem Bürgerentscheid zur Grundlage ihrer Entscheidung machen wollten. Nachdem die Stadtbahnlinie mit 54 % der Stimmen abgelehnt worden sei, müssten nun – um den Bürgerwillen ernst zu nehmen – die entsprechenden Ratsbeschlüsse aufgehoben werden.

Frau Wahl-Schwentker begründet den nachfolgenden Antrag ihrer Fraktion:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld akzeptiert das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Linie 5 und bittet folgerichtig die Verwaltung und die moBiel GmbH, die eingereichten Förderanträge zurückzuziehen.*
2. *Generell ist bei größeren Ausbauprojekten der Stadtbahn ein Bürgerentscheid, ersatzweise eine Bürgerbefragung vorzusehen. Dies gilt vor allem für Vorhaben, die Teile der abgelehnten Linie 5 umfassen.*

Sie kritisiert, dass die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten entgegen ihrer Aussage im Koalitionsvertrag hinsichtlich Bürgerbeteiligung und Transparenz das Ergebnis der

Bürgerbefragung nicht akzeptieren wolle und weiterhin die Linie 5 plane. Die Förderanträge seien nicht zurückgezogen worden. Ihre Fraktion unterstütze daher den Antrag der CDU-Fraktion, die Ratsbeschlüsse aufzuheben und verlange, die Förderanträge zurückzuziehen und bei allen Planungen auf der Trasse der Linie 5 - möglichst mit Hilfe eines Bürgerentscheids - die Bürger/-innen zu befragen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass der Lenkungskreis, in dem Politik und Verwaltung vertreten seien, nach der Befragung festgelegt habe, dass der Förderantrag nicht zurückgezogen werden sollte. Der Antrag sei nicht an die Linie 5 gebunden, sondern hätte zum Inhalt, dass die Stadt für die Planung einer neuen Stadtbahnlinie mit einem Betrag gefördert werden möchte; somit fungiere der Antrag als „Platzhalter“ für eine ÖPNV-Erweiterung. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung würden selbstverständlich respektiert; die Linie 5 würde nicht neu geplant. Stattdessen solle ein Ausbau des Stadtbahnnetzes geprüft werden, was auch eine ganz einfache Verlängerung der bestehenden Linie 1 nach Sennestadt bedeuten könne. Der Kanal der Heeper Straße müsse in kürzester Zeit saniert werden und dann sei zu entscheiden, inwieweit eine Option für eine Stadtbahnlinie bestehe. Ferner müsse für den Busknotenpunkt Jahnplatz, der nicht mehr ausbaufähig sei und mit 950 Stationen pro Tag Probleme bereite, eine Lösung gefunden werden und in der Hauptstraße in Brackwede müssten die Straßenbahnschienen erneuert werden. Für die Entscheidungen zu den Vorhaben müsse zuvor Klarheit über das Straßenbahnnetz geschaffen werden. Dabei werde seine Fraktion die Bürgerbeteiligung nicht ausklammern und weiterhin im Gespräch mit den Bürger/-innen bleiben.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) betont, dass ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz ein wichtiger Standortfaktor und insbesondere der schienengebundene ÖPNV als leistungsfähiges Stadtbahnsystem ein wesentliches Element für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung sei. Nach der Bürgerbefragung sei die Weiterentwicklung des ÖPNV in Bielefeld ins Stocken geraten. Die damals schon bestehenden Probleme wie z. B. Mobilität der älteren Bevölkerung, Schadstoff-Belastung des Jahnplatzes, Lärmbelastung, barrierefreier Ausbau der Haltestellen seien jedoch weiterhin aktuell und müssten gelöst werden. Da bei den Bürger/-innen unterschiedliche Meinungen zum Ausbau der Stadtbahn bestünden, müsse genau abgewogen werden, wie die Stadtentwicklung organisiert werden könne. Auch er plädiere dafür, die Finanzmittelanmeldung beim Bund nicht zurückzuziehen, um „den Fuß in der Tür“ zu behalten. Es müssten jetzt in aller Ruhe Alternativen geprüft werden und er zeige sich überzeugt, dass eine für alle akzeptable Lösung gefunden werden könne. Die beiden Anträge von CDU und FDP werde seine Fraktion ablehnen.

Herr Klemme (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen werde. Die Politik habe einmütig erklärt, sich an das Ergebnis der Bürgerbefragung zu halten und seine Fraktion wolle sich nicht gegen eine mehrheitliche Entscheidung der Bürger/-innen stellen. Zudem sei die Finanzierung des städtischen Eigenanteils nach wie vor nicht geklärt.

Herr Helling (CDU-Fraktion) kritisiert als Mitglied des von Herrn Julkowski-Kepler zitierten Arbeitskreises, dass im Rat aus nichtöffentlicher Sitzung berichtet worden sei. Es sei nicht richtig, dass im Arbeitskreis beschlossen worden sei, den Förderantrag nicht zurückzuziehen, damit er als Platzhalter für eine Linie 5 fungiere. Vielmehr sei es darum gegangen, dass einige Gutachten noch nicht ausgefertigt gewesen seien und man sich erhofft habe, für die Umgestaltung des Jahnplatzes davon profitieren zu können.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) macht deutlich, dass man es sich nicht leisten könne, auf eine Weiterentwicklung des ÖPNV zu verzichten. Das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger werde sich wandeln und moBiel und die Verkehrsverbünde in OWL müssten schon heute die entsprechenden Voraussetzungen dafür schaffen. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel müsse einfach und flächendeckend sein. Er hebt die Bedeutung des ÖPNV für die finanzschwächere und auch ältere Bevölkerung hervor, für die die Mobilität wichtig sei, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und preiswert und barrierefrei die alltäglichen Fahrziele erreichen zu können. Auch die Jugendlichen hätten inzwischen die Vorzüge des ÖPNV entdeckt. Für den ÖPNV dürfe kein Ausbaustopp verhängt werden und die Bürgerinnen und Bürger müssten auch zukünftig in geeigneter Form an den Planungen beteiligt werden.

Herr Nettelstroth verdeutlicht nochmals, dass die Linie 5 von den Bürgerinnen und Bürgern nicht gewollt sei und die Ratsbeschlüsse damit obsolet seien. Er habe kein Verständnis, dass die Mehrheitskoalition dies nicht nachvollziehe und auch den Förderantrag nicht zurückziehen wolle. Es sei wichtig, sich auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die finanziell leistbar und machbar seien. Seine Fraktion sei natürlich daran interessiert, die Sennestadt anzubinden, jedoch nicht mit einer Linie 5, sondern mit einer Verlängerung der Linie 1. Auch eine Anbindung von Hillegossen und Altenhagen sowie die Campus-Strecke seien gewünscht, weil sie für die Entwicklung der Stadt von elementarer Bedeutung wären. Eine Linie 5 als durchgehende Linie von Heepen nach Sennestadt werde es aber nicht geben. Zu den Ausführungen von Herrn Fortmeier bemerkt Herr Nettelstroth, dass moBiel bereits über Busse verfüge, die die Schadstoffklasse 6-7 erfüllten. Die Linie 5 als die Maßnahme darzustellen, die die Emissionen am Jahnplatz beseitige, sei überzogen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) erläutert, dass mit der Bürgerbefragung nicht das Ja oder Nein zu einer Ausbautwicklung des Stadtbahnnetzes entschieden worden sei. Die neue Koalition strebe an, eine Stadtbahnerweiterung ergebnisoffen zu prüfen und dann über die Ausführung zu entscheiden. Eine Rücknahme des Förderantrages bedeute, auf eine Entwicklungsperspektive zu verzichten, die die Mehrheitskoalition nicht aufgeben wolle.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) bestätigt, dass aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbefragung die Linie 5 in ihrer ursprünglichen Trassenführung nicht möglich sei. Die Entwicklung des schienengebundenen Nahverkehrs müsse aber offen gehalten werden und deshalb werde seine Fraktion die Anträge der CDU- und

FDP-Fraktion ablehnen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) stellt dar, dass der weitere Ausbau der Stadtbahn nichts mit der Feststellung zu tun habe, dass die Bevölkerung die gesamte Linie 5 abgelehnt habe. Die Bürgerinnen und Bürger seien ausreichend informiert gewesen, es habe hier eine umfangreiche Kommunikation stattgefunden. Getrennt von der deshalb logischen Rücknahme der Ratsbeschlüsse müsse überlegt werden, wie bei zukünftigen Linienplanungen die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen seien. Er weist darauf hin, dass nicht nur in Heepen die Stadtbahnlinie abgelehnt worden sei, sondern viele Bürgerinnen und Bürger auch wegen der unklaren Streckenführung auf dem Jahnplatz mit Nein gestimmt hätten. Wenn geprüft werde, welche Verlängerungsoptionen für ein Stadtbahnnetz bestünden, müsse dies als Masterplan entwickelt und zur Abstimmung gestellt werden. Ihm fehle hier aber ein klares Bekenntnis der Mehrheitskoalition zum Verfahren der Bürgerbeteiligung.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2015

1. Der Rat der Stadt Bielefeld akzeptiert das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Linie 5 und bittet folgerichtig die Verwaltung und die moBiel GmbH, die eingereichten Förderanträge zurückzuziehen.
2. Generell ist bei größeren Ausbauprojekten der Stadtbahn ein Bürgerentscheid, ersatzweise eine Bürgerbefragung vorzusehen. Dies gilt vor allem für Vorhaben, die Teile der abgelehnten Linie 5 umfassen.

- bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2015

1. Aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbefragung vom 25.05.2014 werden die Ratsbeschlüsse zur Realisierung der Stadtbahnlinie 5 von Heepen nach Sennestadt (mit der Drucksachen-Nummer 5778/2009-2014 vom 21.05.2013) und zur Konkretisierung der Linienführung der Stadtbahnlinie 5 (mit der Drucksachen-Nummer 6705/2009-2014 vom 17.12.2013) aufgehoben.
2. Entsprechend dieser Beschlussvorlage wird die moBiel GmbH gebeten, ihren Antrag auf Finanzmitteleinplanung beim Bund zurückzuziehen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Medizinische Fakultät an der Universität Bielefeld
(Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2015)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 1185/2014-2020 und
1228/2014-2020
1237/2014-2020

Herr Rees begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 11.02.2015:

1. *Der Rat begrüßt die Kooperation der Medizinischen Fakultät der Universität Bochum mit Kliniken in OWL, wodurch in einem ersten Schritt OWL an einer medizinischen Ausbildung teilnimmt. Die Einrichtung einer Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld ist weiterhin ein erstrebenswertes Ziel.*
2. *Der Rat bittet die Arbeitsgemeinschaft „Medizin studieren in Ostwestfalen-Lippe“ auch weiterhin an einer eigenen, innovativen Forschungs- und Ausbildungsagenda für OWL zu arbeiten. Die Ziele, eine hausärztliche Versorgung in OWL sicher zu stellen und die Versorgungsforschung zu stärken sollen weiter verfolgt werden. Eine besondere Bedeutung soll dabei die Allgemeinmedizin, aber auch die Kooperation mit den Pflege- und Gesundheitswissenschaften und mit den Gesundheitsfachberufen haben.*
3. *Der Rat bittet den 2014 gegründeten "Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe", sich auch zukünftig für die Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Berufsbildung und des öffentlichen Gesundheitswesens in der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) einzusetzen.*
4. *Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Rat in regelmäßigen Abständen über die Arbeitsergebnisse der AG und des Vereins zu berichten.*

Er bedauert, dass die Kooperation zwischen der Universität Bochum und den beiden Bielefelder Kliniken im Hinblick auf eine Mediziner Ausbildung in der hiesigen Region nicht zustande gekommen sei. Für die Region sei aber wichtig, dass es eine solche Ausbildung - wenn auch ohne Beteiligung der Stadt Bielefeld - geben werde. Positiv beurteilt er auch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Medizin studieren in Ostwestfalen-Lippe“ und des "Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe". Die Einrichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld werde weiterhin als erstrebenswert und richtig angesehen, auch wenn es aufgrund der fehlenden positiven Signale auf Landes- und Bundesebene ein langer Weg sein werde. Wenn Bielefeld in dieser Angelegenheit etwas erreichen wolle, müsse gemeinschaftlich vorgegangen werden. Da die Gründung einer privaten Hochschule nicht zielführend sei, werde seine Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen. Bei dem Antrag der CDU-Fraktion sehe er durchaus Schnittpunkte, so dass er um Sitzungsunterbrechung bitte, um den Antrag seiner Fraktion und den Antrag der CDU-Fraktion zusammenzuführen.

Herr Schliffer (FDP-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion vom 03.03.2015:

Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt sein Bekenntnis, sich mit aller Kraft für eine medizinische Fakultät an der Universität Bielefeld einzusetzen. Die medizinische Fakultät ist keine Illusion, sondern möglich und sinnvoll. Lehre und Forschung im Zukunftsfeld Medizin kann für Bielefeld und die Gesundheitsregion OWL ein zentraler Impulsgeber für neue Lösungen, neue Unternehmen und eine höhere Qualität in der medizinischen Versorgung sein. Neben den Bemühungen, eine Fakultätsgründung durch das Land zu erreichen, begrüßt und unterstützt die Stadt Bielefeld auch jede Initiative zum Aufbau einer privat organisierten Mediziner Ausbildung.

Da ein Bielefelder Landtagsabgeordneter öffentlich erklärt habe, dass eine medizinische Fakultät in Bielefeld Illusion sei, halte es seine Fraktion für notwendig, nochmals ein klares Bekenntnis zur Einrichtung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld auszusprechen. Nur so könne glaubwürdig für eine medizinische Fakultät gekämpft werden. Natürlich sei die schwierige finanzielle Lage beim Land NRW bekannt und bevor keine Fakultät eingerichtet werde, sollte auch über private Lösungen nachgedacht werden. Die Tatsache, dass für Bielefeld bisher so wenig erreicht worden sei, liege auch in der Argumentation, die den Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Ärztemangels gelegt habe. Die medizinische Fakultät sei für Bielefeld aber insbesondere als Infrastruktureinrichtung wichtig. Wenn die Bekämpfung des Ärztemangels in ländlichen Regionen das Hauptargument sei, flössen folgerichtig die Fördermittel auch nur in den ländlichen Bereich und deshalb seien Kooperation mit Kliniken in der ländlichen Region gesucht worden. Wenn bei der Argumentation die Zukunftsmöglichkeiten bei Unternehmensgründungen und die Ergänzung des Fächerangebotes der Bielefelder Universität außeracht gelassen würden, werde Bielefeld in Düsseldorf keine Durchschlagskraft gewinnen. Deshalb werde sich seine Fraktion bei dem Antrag der CDU-Fraktion enthalten.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion vom 12.03.2015:

Der Rat der Stadt Bielefeld betrachtet die Vergabe der medizinischen Ausbildung durch die Universität Bochum als Zwischenschritt zu einer medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld.

Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, angesichts des sich abzeichnenden Ärztemangels in OWL (160 bis 170 Ärzte scheiden altersbedingt jedes Jahr in OWL aus), aber auch besonders in Bielefeld, sich gemeinsam mit den Landräten aus OWL, den Hochschulen in OWL, den Kliniken in OWL und der Wirtschaft nachhaltig bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass eine medizinische Fakultät OWL an der Uni Bielefeld angesiedelt wird.

Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt alle Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, die medizinische Ausbildung in OWL aber besonders auch in Bielefeld zu befördern.

Der Oberbürgermeister wird dem Rat halbjährig über die Fortschritte

seiner Bemühungen unterrichten.

Sicherlich sei es ein erster Zwischenschritt, dass 60 Studierende aus der medizinischen Fakultät in Bochum, Minden und Herford ausgebildet würden. Fakt sei jedoch, dass in der Region nach wie vor ein erheblicher Ärztemangel bestehe und jedes Jahr 160 bis 170 Ärzte fehlten, was sich in den nächsten 10 Jahren auf 1.700 Ärzte fortsetzen werde. Deshalb müsse gegengesteuert werden. Eine Maßnahme dafür sei es, eine medizinische Fakultät mit 200 Studienplätzen in Bielefeld anzusiedeln. Um etwas beim Land NRW zu erreichen, reichten aber Lippenbekenntnisse in Form eines „erstrebenswerten Ziels“ nicht aus. Er erwarte tatkräftige Unterstützung für in Düsseldorf eingereichte Anträge und keine Aussagen, dass eine medizinische Fakultät in Bielefeld Illusion sei. Vom Rat müsse heute eine Initialzündung ausgehen und alle Landtagsabgeordneten seien gefordert, gemeinsam für dieses Modell einzutreten. Seine Fraktion begrüße in dem Antrag auch jede Initiative, die das Problem des Ärztemangels aufgreife. Da es viele Initiativen gebe, sei dies sehr allgemein formuliert worden. Auch sollte der Oberbürgermeister das Thema zur Chefsache machen und sich gemeinsam mit den Landräten entsprechend positionieren.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) verweist auf die umfangreichen Redebeiträge zu diesem Thema im Rat. Im Hinblick auf Pflege und Medizin müsse ihres Erachtens besser interdisziplinär gearbeitet werden und auch in Bezug auf die Behindertenmedizin sei Bielefeld noch unterversorgt. In dem Antrag der CDU-Fraktion sehe sie viele Gemeinsamkeiten, weswegen sie ebenfalls um eine Sitzungsunterbrechung bitte, um einen gemeinsamen Antrag formulieren zu können.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) appelliert, sich weiterhin an den einstimmigen Beschluss des Rates vom 18.04.2013 zur medizinischen Fakultät in Bielefeld gebunden zu fühlen. Dem Antrag der FDP-Fraktion, mit dem Aufbau einer privaten Mediziner Ausbildung zu beginnen, könne seine Fraktion nicht zustimmen, da seine Fraktion für staatliche und öffentliche Hochschulen sei. Da die medizinische Fakultät in Bielefeld weiterhin benötigt werde und auch der eigens dafür gegründete Verein weiterhin unterstützt werden sollte, stimme seine Fraktion dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zu. Der Antrag der CDU-Fraktion drücke jedoch noch deutlicher den Willen aus, in Bielefeld eine medizinische Fakultät einrichten zu wollen. Deshalb plädiere er für eine Zusammenfassung der Anträge von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten sowie dem Antrag der CDU-Fraktion.

-.-.-

Die Sitzung wird von 19:40 Uhr bis 19:55 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Herr Werner (CDU-Fraktion) berichtet, dass sich die Fraktionen in der Sitzungspause auf einen gemeinsamen Antragstext verständigt hätten.

Entsprechend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 18.04.2013.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld betrachtet die Vergabe der medizinischen Ausbildung durch die Universität Bochum als Zwischenschritt zu einer medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld.
3. Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, sich bezüglich des Ärztemangels in OWL, wonach 160 bis 170 Ärzte altersbedingt jedes Jahr in OWL - aber auch besonders in Bielefeld - ausscheiden, gemeinsam mit den Landräten aus OWL, den Hochschulen OWL, den Kliniken in OWL und der Wirtschaft nachhaltig bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass dieser Entwicklung mit einer medizinischen Fakultät wirksam entgegen gewirkt wird.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt alle Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, die medizinische Ausbildung in OWL - aber insbesondere auch in Bielefeld - zu befördern, wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft „Medizin studieren in Ostwestfalen-Lippe“ oder der "Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe".
5. Der Oberbürgermeister wird dem Rat halbjährig über die Fortschritte seiner Bemühungen unterrichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.4 Bürgerbefragung zur Linie 5, genereller Bürgerentscheid bzw. generelle Bürgerbefragung bei größeren Ausbauprojekten (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1186/2014-2020

Der Punkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.2 beraten (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung). Die Redebeiträge sind unter Punkt 4.2 protokolliert worden.

Zu Punkt 4.5 Einheitlicher Wahlvorschlag zur Neubesetzung der Ausschüsse (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1191/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung).

Zu Punkt 5

Interkommunale Kooperation – Regiopolregion mit der Regiopole Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1045/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) begrüßt die Initiative des Oberbürgermeisters zur Bildung der Regiopolregion der Städte Bielefeld, Herford und Bad Salzuflen. Die gemeinsame Vermarktung von Kultur- und Touristikangeboten erhöhe die Attraktivität der Region, jedoch müssten dafür auch personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Als gemeinsames Ziel müsse auch eine Angleichung der Gewerbesteuer angestrebt werden um die Konkurrenz bei der Ansiedlung von Handel und Industrie aufzuheben. Bei Bedarf sollten weitere Städte in der Regiopolregion aufgenommen werden. Ferner regt Herr Ridder-Wilkens an, das Konzept der Regiopolregion den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen und dazu Herrn Prof. Dr. Aring zu einem Vortrag einzuladen. Zu überlegen sei auch, ob bei den beteiligten Kommunen ein Beirat als politisches Gremium konzipiert werde, das an der Weiterentwicklung der Ziele mitwirke.

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt, dass Herr Prof. Dr. Aring bereits zugesagt habe, anlässlich von Bürgerinformationsveranstaltungen zu referieren.

Auch Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) begrüßt ausdrücklich die Verabredung mit den Städten Herford und Bad Salzuflen, eine Regiopolregion mit der Regiopole in Bielefeld zu gründen. Um die Ziele Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung der Daseinsvorsorge, Steuerung der Raumnutzung optimal zu erreichen, müssten noch weitere Kommunen miteinbezogen werden. Sie bedauere, dass nicht schon im ersten Schritt die Nachbarkommune Gütersloh angesprochen worden sei. Sie halte es für außerordentlich wichtig, dass in naher Zukunft Gespräche mit der Stadt Gütersloh geführt würden.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) erwidert Frau Wahl-Schwentker, dass mit dem Projekt, das natürlich mit anderen Kommunen vorangetrieben werden müsse, erst begonnen worden sei. Alle Nachbarkommunen seien eingeladen, sich an der Initiative zu beteiligen und er sei überzeugt, dass dies auch der Fall sein werde.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass die Interkomm GmbH, die gemeinsam mit Herford und Bad Salzuflen betrieben werde, die Keimzelle der Initiative sei. Er sei überzeugt, dass auch andere Kommunen an einer Zusammenarbeit interessiert seien.

Jedoch müsse auch berücksichtigt werden, dass die Kreise etwas anders als die kreisfreie Stadt Bielefeld aufgestellt seien und die Orte und Gemeinden in den Kreisen gleichwertig eingebunden werden wollten. Er wünsche sich, dass das Konzept Erfolg habe, da viele Aufgaben künftig regional erledigt werden müssten und appelliert, diese Zusammenarbeit zu stärken.

Herr Helling (CDU-Fraktion) verweist auf das von der Ministerkonferenz der für die Raumordnung zuständigen Minister herausgegebene Leitbild „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung der Daseinsvorsorge und Steuerung der Raumnutzung“. Dies seien Themen, die als „Herkulesaufgabe“ in naher Zukunft zu erledigen seien. Er wünsche dem Projekt viel Erfolg.

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt zu, zunächst zusammen mit den Städten Herford und Bad Salzuflen eine Ostwestfälisch-Lippische Regiopolregion Bielefeld–Herford–Bad Salzuflen mit der Stadt Bielefeld als Regiopole zu begründen.**
2. **Der Rat der Stadt begrüßt, wenn künftig weitere Nachbarkommunen der Regiopolregion beitreten und regt an, auf diese Kommunen aktiv zuzugehen.**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet die Absichtserklärung zur gemeinsamen Einrichtung der unter Ziff. 1 genannten Regiopolregion (Anlage 1 der Vorlage).**
4. **Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wird gebeten, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte Herford und Bad Salzuflen konkrete Gespräche aufzunehmen, um Chancen und Möglichkeiten einer weitergehenden interkommunalen Zusammenarbeit in der Regiopolregion als „Plattform“ und als institutionalisierte Form interkommunaler Zusammenarbeit zu prüfen und umzusetzen.**
5. **Der Rat der Stadt stimmt dem Beitritt der Stadt Bielefeld zum Städtenetzwerk „Regiopolregionen für Deutschland“ nach Einrichtung der Regiopolregion (s. Ziff. 1, 2 des Beschlussvorschlages) auf Basis der interkommunalen Vereinbarung (Anlage 2 der Vorlage) zu.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 6 Bürgerantrag TTIP Freihandelsabkommen

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 1172/2014-2020 und
1234/2014-2020
1269/2014-2020

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten vom 12.03.2015:

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), das Internationale Dienstleistungsabkommen „Trade in Services Agreement“ (TISA) sowie das bereits ausverhandelte Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- bzw. plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken können und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Sie können gravierende Auswirkungen auf das kommunale Handeln z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen wie die Stadtwerke Bielefeld oder den städtischen Umweltbetrieb, der Förderung und Unterstützung von Kultur und Erwachsenenbildung (z.B. über die Volkshochschule Bielefeld) wie auch der Tarifgestaltung und der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Bielefeld haben.

Die Stadt Bielefeld wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA zu informieren.

Er berichtet, dass in einer europaweiten Online-Unterschriftenaktion mit der Überschrift „Stoppt TTIP“ bisher mehr als 1,5 Mio. Menschen unterzeichnet hätten. Im November letzten Jahres hätten 290 Bürgerorganisationen eine gemeinsame Klage vor dem europäischen Gerichtshof gegen TTIP und CETA eingereicht. In Bielefeld hätte sich das „Bündnis gegen TTIP und CETA“ mit einem Bürgerantrag an den Rat gewandt. Auch die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Verbund kommunaler Unternehmen) hätten sich im Oktober 2014 mit den geplanten Abkommen beschäftigt und aus kommunalpolitischer Sicht Stellung bezogen. Es würden massive Einschränkungen der

kommunalen Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, ÖPNV, Krankenhäuser, Sozial- und Kulturdienstleistungen) befürchtet, die Erbringung der Leistungen in Eigenregie könnte unmöglich werden. Eine Änderung des Vergaberechts könnte dazu führen, dass die Erleichterungen für die Inhousevergaben und die interkommunale Zusammenarbeit in Frage gestellt würden. Die Einführung von Schiedsgerichten gebe ausländischen Investoren die Möglichkeit außerhalb der regulären Gerichtsbarkeit Regelungen überprüfen zu lassen und ggf. Schadensersatzforderungen durchzusetzen. Dies sei - wenn es so eingeführt würde - eine massive Einschränkung der Legislative. Befürchtet werde auch, dass derzeit geltende Umweltschutz- und Verbraucherstandards abgebaut werden könnten. Er kritisiert die völlig intransparenten Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Beteiligung der kommunalen Ebenen; nicht einmal Entwürfe der Verträge seien veröffentlicht worden. Herr Rees zitiert aus einer Veröffentlichung in der Zeitung „Die Zeit“, wonach es bei dem Abkommen um die innerstaatlichen Gesetze, um Regularien und Subventionen, die einst mühsam errungen wurden seien, gehe und die nun mit dem Makel behaftet würden, einem auswärtigen Investor das Geschäft zu erschweren. Der Autor stelle dar, dass nach Abschluss der TTIP-Vereinbarung ein kommunales Museum oder eine Stadtbibliothek nicht mehr subventioniert werden dürfe und sich dem Wettbewerb stellen müsse. Die Kommunen könnten demnächst verpflichtet sein, ihre Vergaben nicht nur deutschland- und europaweit, sondern weltweit auszuschreiben. Mindestlöhne oder andere soziale Errungenschaften könnten zur Disposition stehen. Auch eine Rekommunalisierung wäre evtl. künftig nicht mehr möglich. Da das TTIP-Abkommen die Städte und Gemeinden und damit auch Bielefeld sehr direkt beträfe, schließe sich seine Fraktion zusammen mit den Fraktionen von SPD und Die Linke sowie der Gruppe Bürgernähe/Piraten aus Sorge um das Gemeinwesen dem Bürgerantrag an. Wegen der derzeit bestehenden rechtlichen Unsicherheit über die Entscheidungskompetenz des Rates, werde die Abstimmung des gemeinsamen Antrages bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt und der Oberbürgermeister um entsprechende Klärung gebeten. Dem Antrag der CDU-Fraktion fehle der für eine Befassung notwendige Bielefelder Bezug, weshalb seine Fraktion nicht zustimmen könne.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion vom 12.03.2015:

1. *Der Rat nimmt die Verhandlungen der Europäischen Kommission zu dem Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA zur Kenntnis und begleitet diese.*
2. *Der Bielefelder Rat unterstützt das gemeinsame Positionspapier der Spitzenverbände (Anlage) und fordert den Oberbürgermeister auf, die Verhandlungen an geeigneter Stelle, insbesondere mit folgenden Forderungen des Bielefelder Rates zu begleiten:*
 - *Sicherstellung der Daseinsvorsorge, insbesondere: Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, öffentlicher*

Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen und Dienstleistungen im Bereich Kultur;

- *Umwelt- und Verbraucherschutz aufrecht erhalten; EU-einheitliche und nationale Standards dürfen nicht mit dem Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen abgebaut werden;*
- *frühzeitige Beteiligung der Kommunen an der Entscheidungsfindung und breite Einbindung der Öffentlichkeit,*
- *Erhalt des bestehenden Sparkassenwesens als wichtiger Bestandteil der kommunalen Finanzstruktur,*
- *Investorenschutz und Schutz der öffentlichen Hand durch die Zuständigkeit nationaler Gerichtsbarkeit,*
- *Fortführung einer Positivliste und Wahrung des geltenden Vergaberechts.*

Bei der Beratung des Bürgerantrages im Bürgerausschuss sei er über die dort stattfindende „Angstdebatte“ sehr erschrocken gewesen. Es sei die Rede gewesen von Chlorhühnchen, Schiedsgerichten in Händen der Kapitalisten und die Behauptung, dass mit TTIP Bürgerinnen und Bürger nicht mehr Stadtbahn fahren dürften, da sie kein Sozialticket mehr erhielten. Weil ein Vertragsentwurf und damit ein vorläufiges Verhandlungsergebnis noch nicht vorlägen, komme den Befürwortern und den Gegnern, die sich öffentlich äußerten, eine besondere Verantwortung zu. Einerseits sei es leichtfertig zu sagen, dass TTIP nur Vorteile bringe, andererseits würden von den Kritikern zahlreiche falsche Behauptungen zu einem möglichen Inhalt des Vertrages aufgestellt, mit dem Ziel, die Bevölkerung gegen TTIP aufzubringen. Die TTIP-Verhandlungen seien nicht geheim. Der Aufnahme der Verhandlungen sei ein langjähriger und transparenter Prozess vorausgegangen. Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und der Europäische Rat hätten Zielsetzung und einen roten Faden für die Verhandlungen vorgegeben und der Europäischen Kommission ein Verhandlungsmandat ausschließlich mit festgelegten Inhalten erteilt. Federführend für die Verhandlungen in Deutschland sei das Wirtschaftsministerium. Seit Beginn der Verhandlungen habe es insgesamt acht Verhandlungsrunden gegeben. Die Europäische Kommission habe diverse Positionspapiere aufgelegt und nach der sechsten Verhandlungsrunde ein Papier mit dem aktuellen Stand der Verhandlungen veröffentlicht. Dieses Papier sei für jede deutsche Bürgerin/jeden deutschen Bürger zugänglich. Zudem finde bei jeder Verhandlungsrunde ein sogenanntes Stakeholder-Treffen statt, bei dem interessierte deutsche Organisationen ihre Sicht der Verhandlungen präsentieren könnten und über den Fortgang informiert würden. Ein 20-köpfiges deutsches Expertenteam (Advisory-Group), bestehend aus Verbraucherschützern, Umweltverbänden, Gewerkschaften und Kirchen und verschiedenen Wirtschaftsbranchen, stünde in ständigem Austausch mit dem EU-Verhandlungsteam. Der bisherige Stand der Verhandlungen könne im Übrigen auf der Homepage der Europäischen Kommission und der Deutschen Industrie und Handelskammer nachgelesen werden. Von Geheimhaltung könne also nicht die Rede sein. Durch TTIP solle auch die öffentliche Daseinsvorsorge nicht liberalisiert werden, denn die alleinige Kompetenz hierzu liege bei den

EU-Mitgliedstaaten und ihren Kommunen. Wasser, Gesundheit und Bildung stünden nach dem Inhalt des Verhandlungsmandates, das die Bundesregierung den Verhandlungsführern erteilt habe, überhaupt nicht zur Disposition. Durch TTIP würden auch deutsche Standards für Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitnehmerschutz nicht gesenkt, da technische Normen und Standards sowie die darauf beruhenden Zertifizierungen anerkannt würden, wo sie auf beiden Seiten des Atlantiks gleichwertigen Schutz sicherstellen würden. Das EU-Verhandlungsmandat gebe ganz eindeutig vor, dass die Schutzniveaus für Verbraucher, Umweltschutz und Arbeitnehmer durch das Abkommen in Deutschland nicht gesenkt werden dürften. TTIP bedrohe auch nicht die Kulturförderung, da die Handlungsabkommen der EU standardmäßig eine Generalausnahme für Zulässigkeitsbeschränkungen von Subventionen für den Kulturbereich beinhalte. Letztlich schaffe TTIP auch keine Parallel-Justiz durch Schiedsgerichte. Nationale Gerichte seien im Bereich der internationalen Verträge in der Regel nicht zuständig und aus kommunaler Sicht bedürfe es keiner außergerichtlichen Klagewege, da der Verwaltungsgerichtsweg nach der Verwaltungsgerichtsordnung vorgeschrieben sei. Auch die CDU-Fraktion habe sich darauf festgelegt, dass in den Verhandlungen mit den amerikanischen Verhandlungspartnern Verhandlungsmaxime bleibe, dass die Lebensweise, die über Jahre errungenen Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards und die Vielfalt auf allen Gebieten des täglichen Lebens in Bielefeld, in NRW und Deutschland nicht zur Disposition stünden. Mit dem Antrag seiner Fraktion auf der Grundlage des gemeinsamen Positionspapiers der Spitzenverbände solle mit einer positiven Grundstimmung und Einstellung zu den Verhandlungen dazu beigetragen werden, einen roten Faden zu definieren und den Verhandlungsführern mit auf den Weg zu geben, welche positive Seiten aus kommunaler Sicht mit einem zu verhandelnden Freihandelsabkommen sichergestellt werden müssten.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion TTIP und CETA ablehne und verweist auf den Bürgerantrag, der den Rat auffordere, sich gegen die Freihandelsabkommen CETA und TTIP zu positionieren. Bei den Freihandelsabkommen gehe es um nicht tarifäre Handelshindernisse, d. h. um Gesetze und Regelungen in den verschiedenen Ländern, die die Unternehmen in ihren wirtschaftlichen Freiheiten einschränken würden. Insbesondere die Bereiche der Daseinsvorsorge, die bisher zum größten Teil von der Gewinnmaximierung ausgeschlossen seien, wären für die internationalen Konzerne für eine Expansion interessant. Die Verhandlungen liefen im Wesentlichen im Geheimen; eine max. halbjährliche Information habe nichts mit Transparenz zu tun. Wenn es nicht die „Whistleblower“ gäbe, die die Verhandlungen öffentlich gemacht hätten, wüsste die Öffentlichkeit bis heute nicht, worüber verhandelt würde. Kernstück der beiden Abkommen seien die privaten Schiedsgerichte, mit deren Hilfe private Unternehmen die Staaten auf Schadensersatz verklagen könnten, wenn sie der Auffassung seien, dass ihnen durch deren nationale Gesetzgebung Gewinne entgangen seien. Mit diesen Schiedsgerichten würde die nationale Gesetzgebung unterlaufen. Der Souverän wären diesem Fall nicht die Bürger/-innen des Landes, sondern die privaten Unternehmen, die unter Androhung von hohen Zahlungen die Gesetze

aushebeln könnten. Viele Menschen hätten sich dem europäischen Bürgerbegehren angeschlossen und auch die kommunalen Spitzenverbände hätten inzwischen die Informationen bewertet und würden große Gefahren sehen. Ihre Fraktion halte es für ausgesprochen wichtig, dass öffentlich diskutiert und den Abkommen eine Absage erteilt werde.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Position der CDU teile, dass der Rat sich mit dem Thema nicht befassen sollte. Einen spezifischen Bielefeld-Bezug habe er bisher nicht erkannt. Er geht auf die Zielsetzungen von Freihandelsabkommen ein und betont, dass Freihandel genau wie soziale Marktwirtschaft einer der Grundpfeiler des Erfolgsmodells der Bundesrepublik Deutschland sei. Freihandelsabkommen bauten Handelshemmnisse ab, was insbesondere für mittelständische und auch deutsche Unternehmen sehr wichtig sei. Die Geschichte der sozialen Marktwirtschaft belege, dass Freihandel in der Tendenz immer Arbeitsplätze schaffe und er sei sicher, dass ein Freihandelsabkommen mit den USA auch in Deutschland Wohlstand erzeugen werde. Zusätzlich würden internationale Standards geschaffen, die den Unternehmen im internationalen Wettbewerb helfen würden und ihnen Vorteile verschafften. Auch die geänderte Sicherheitslage lasse es seiner Auffassung nach geboten erscheinen, die transatlantische Partnerschaft selbst zu stärken. Die geäußerten Bedenken und Befürchtungen seien unnötig. Als Beweis zitiert Herr Schlifter aus einem Schreiben von Sigmar Gabriel, in dem dargelegt werde, dass die EU-Staaten ihre kleinen und mittelständischen Unternehmen vor dem komplizierten und teuren Rechtsweg in den USA durch Schiedsverfahren schützen wollten und in dem zugesichert werde, dass die in Europa bestehenden Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards nicht durch die Freihandelsabkommen verändert würden. Ferner würden keine Veränderungen an der guten Arbeit der Wohlfahrtsverbände, der öffentliche Daseinsvorsorge und der Kulturförderung zugelassen. Anlässlich einer Kleinen Anfrage der Partei Die Linke im Bundestag zur Frage einer möglichen Rekommunalisierung im Zusammenhang mit dem TISA-Abkommen habe der zuständige Bundesminister geantwortet, dass Standstill-Klauseln und Ratchet-Klauseln nach Auffassung der Bundesregierung in dem Abkommen nicht vorgesehen seien, wenn damit Rekommunalisierungen erschwert oder verhindert würden. Da diese Regelungen nach den bisherigen Verhandlungen nur auf diskriminierende Regelungen, nicht aber auf Regelungen für den Marktzugang von ausländischen Dienstleistungsanbietern anzuwenden seien, würde dies auch für TTIP gelten. Angesichts der vom Bundeswirtschaftsminister getätigten Zusagen könne er nicht nachvollziehen, wieso man schon - bevor die Abkommen vorlägen - aus den Verhandlungen aussteigen solle.

Herr Öztürk (SPD-Fraktion) berichtet, dass der Deutsche Städtetag zum Thema Transparenz sich dahingehend geäußert habe, dass der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA in höchstem Maße intransparent sei und erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene, sowie der Kommunen vernachlässige. Zu der Frage, inwieweit die Freihandelsabkommen Auswirkungen auf Kommunen hätten, verweist er auf ein Papier, in dem verschiedene Bürgermeister

und Oberbürgermeister vor den negativen Auswirkungen auf die Kommunen warnten. Deswegen sei es wichtig, dass der Rat sich damit befasse.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) widerspricht Herrn Schliffer hinsichtlich der Aussage, dass Freihandel Arbeitsplätze schaffe und verweist auf ein Abkommen zwischen Mexiko und den USA, das allein in Mexiko zu 2 Mio. Arbeitslosen geführt habe. Im Übrigen müsse sich der Rat mit dem Freihandelsabkommen befassen, da der kommunale Bezug gegeben sei. Das Bielefelder Bündnis gegen TTIP, TISA und CETA habe gut gearbeitet und er bedanke sich für die Einreichung des Bürgerantrages.

Der Rat nimmt die Anträge in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0984/2014-2020/2

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung (BfS) wird laut Anlage zur 2. Nachtragsvorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die 2. Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Beirat für Stadtgestaltung
Wahl der Mitglieder für die Wahlperiode 2014 - 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0414/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

In den Beirat für Stadtgestaltung werden entsprechend § 2 (1) der Satzung folgende 7 ordentliche Mitglieder für die Wahlperiode

2014-2020 gewählt:

- Dipl.-Ing. Thomas Brewitt, Bielefeld (BDA)
- Dipl.-Ing. Reinhard Drees, Bielefeld (BDA, SRL)
- Dipl.-Ing. Ehm Eike Ehrig, Bielefeld (BDLA)
- Dipl.-Ing. Karin Kellner, Hannover (BDA)
- Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kruse, Bielefeld (BDA)
- Dipl.-Ing. Michael Pappert, Bielefeld (BDB)
- Prof. Dr. Andreas Uffelmann, Hannover / FH Minden (BDA)

Entsprechend § 2 (1) werden folgende 3 stellvertretende Mitglieder für die Wahlperiode 2014-2020 gewählt:

- Prof. Dr. phil. Dr. Ing. habil. Eduard Führ, Bielefeld
- Prof. Dipl.-Ing. M. Arch. Jasper Jochimsen, Berlin, Hochschule Detmold (BDA)
- Prof. Dipl.-Ing. Klaus Köpke, Bielefeld (BDA)

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert, dass die Fraktionen folgende Personen in den Beirat für Stadtgestaltung entsenden:

SPD-Fraktion

Herr Horst Grube
Frau Nathalie Pillado (Vertretung)

CDU-Fraktion

Herr Werner Thole
Herr Holger Nolte (Vertretung)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Doris Hellweg
Herr Dieter Gutknecht (Vertretung)

BfB-Fraktion

Herr Friedhelm Bolte
Herr Lothar Klemme (Vertretung)

Fraktion Die Linke

Herr Bernd Vollmer
Frau Fernanda Vollmer-Ayala (Vertretung)

FDP-Fraktion

Herr Joachim Oehme
N.N. (Vertretung)

Zu Punkt 9

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) für den Teilbereich südlich der Eckendorfer Straße und nördlich der Straße An der Landwehr gemäß § 2

Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0948/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) für den Teilbereich südlich der Eckendorfer Straße und nördlich der Straße An der Landwehr wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4
"Maagshöhe" für die Gewerbegebiete nördlich und südlich
Braker Straße, westlich der Herforder Straße und östlich der
Straßen Wolfsacker und Querstraße gemäß § 2 Abs. 1 in
Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0964/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4 „Maagshöhe“ für die Gewerbegebiete nördlich und südlich der Braker Straße, westlich der Herforder Straße und östlich der Straßen Wolfsacker und Querstraße wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung als Satzung

ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) südlich der Wohnbebauung entlang der Zirkelstraße, östlich der Tonstraße sowie südwestlich des Gewerbegebietes Altenhagener Straße -Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1008/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen und Hinweisen der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A teilweise gefolgt, nicht gefolgt bzw. werden sie zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten nach §§ 3 (2), 4 (2) BauGB sowie die Stellungnahmen aus der Wiederholung der Offenlage werden gemäß Anlage B bzw. Anlage C folgendermaßen behandelt:

Offenlage: Anlage B:

Den aufgeführten Stellungnahmen wird gefolgt:

- Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde (Umweltbericht)

Den aufgeführten Stellungnahmen wird nicht gefolgt:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nummer 1, 2, 3, Stellungnahme der IHK

Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen:

- Stellungnahme der Telekom, Wege GmbH, untere Landschaftsbehörde (Geltungsbereich), Umweltbetrieb

Wiederholung der Offenlage: Anlage C:

Den aufgeführten Stellungnahmen wird nicht gefolgt:

- Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nummer 1

Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen:

- **Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nummer 2**

3. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) südlich der Wohnbebauung entlang der Zirkelstraße, östlich der Tonstraße sowie südwestlich des Gewerbegebiets Altenhagener Straße wird gemäß dem Aufhebungsplan, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.

4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB zusammen mit der Erteilung der Genehmigung der am 11.12.2014 vom Rat beschlossenen 208. Änderung des Flächennutzungsplans „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12

Aufstellung der Satzung "Wolfsheide/ Büsumer Straße" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße in Altenhagen - Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 1041/2014-2020 und
1041/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen der Eigentümer der Grundstücke 63- 67a im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A1 stattgegeben (lfd. Nr. 1.1 und 1.2).
2. Den Stellungnahmen der Eigentümer der Grundstücke 63- 67a im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A1 nicht stattgegeben (lfd. Nr. 1.3 und 1.4).
3. Die Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsverein Altenhagen im Verfahren gemäß § 4 (2) wird gemäß der Anlage A 2 zurückgewiesen (lfd. Nr. 6).
4. Die Satzung „Wolfsheide / Büsumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile

westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße wird beschlossen. Die beigefügte Begründung wird
g e b i l l i g t .

5. Die Satzung ist gemäß §§ 34 Abs. 6 Satz 2 und 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 13

- 1. Ausschüttung des nicht verbrauchten Eigenanteils der
Ausbildungsverkehr-Pauschale aus 2014**
**2. Festsetzung des bereitzustellenden Budgets nach 6.2 der
"Allgemeinen Vorschrift" für 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0958/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG:

1. Die aus 2014 nicht verbrauchten Mittel der
Ausbildungsverkehr-Pauschale werden zusätzlich zu den
Mitteln aus 2015 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet. >
2. Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen
Vorschrift wird für das Jahr 2015 auf 97,5 % der Landesmittel
festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1181/2014-2020

Der Rat nimmt die Auflistung der Ämter, Funktionen und
Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen
aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2014 zur Kenntnis.

Zu Punkt 15 **Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld hier: Umbesetzung für den Stadtentwicklungsausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1129/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld wird aufgrund des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlages folgende Umbesetzung für den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen:

Stadtentwicklungsausschuss:

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachkundiger Einwohner Hartmut Sielemann

bisher: sachkundige Einwohnerin Doris Johanna Bockholt

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 GO NRW nicht mitgestimmt.

Zu Punkt 16 **Vertreter/-innen der Fraktionen im Seniorenrat und Beirat für Behindertenfragen hier: Vertreter/-in der FDP-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1176/2014-2020

Der Rat nimmt die Entsendung der FDP-Fraktion in den Seniorenrat und den Beirat für Behindertenfragen zur Kenntnis.

Zu Punkt 17 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen**

Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**Zu Punkt 17.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2015**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1255/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:****Finanz- und Personalausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied	Dr. Gudrun Langenberg
bisher: Ratsmitglied	Jan Maik Schlifter

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Antrag der BfB-Fraktion vom 05.03.2015Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1205/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:****Finanz- und Personalausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied	Thomas Rüscher
bisher: Ratsmitglied	Dr. Gudrun Langenberg

Schul- und Sportausschuss**Stellvertretendes Mitglied**

neu: sack. Bürgerin	Susanne Hahn
bisher: Ratsmitglied	Dr. Gudrun Langenberg

Sozial- und Gesundheitsausschuss**Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürger	Karl-Hermann Vagt
bisher: Ratsmitglied	Thomas Rüscher

Stellvertretendes Mitglied

neu: sack. Bürgerin	Nicole Niegel
---------------------	---------------

bisher: sachk. Bürger Karl-Hermann Vagt

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 17.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1225/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Doris Hellweg
bisher: sachk. Bürger Dr. Jörn van Norden

Finanz- und Personalausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Lina Keppler
bisher: Ratsmitglied Doris Hellweg

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Gerd-Peter Grün
bisher: Ratsmitglied Jens Julkowski-Keppler

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister

Stude
Schriftführung